

Verfasser aber auf den vorhergehenden Prolog¹. Der Verfasser des Prologs und des folgenden Theils ist also Eine Person. Derjenige aber, der den Schluss schrieb, spricht von einer Auswahl, die er mit seinem Stoffe inbetreff der Visionen der h. Elisabeth getroffen habe², und da diese Auswahl allein in dem vorhergehenden zweiten Theile der Quelle zu finden ist, so gehört auch dieser dritte Theil unserer Schrift nothwendig dem Verfasser des ersten und zweiten Theiles an.

Das letzte Ereignis, welches in den Dictis angegeben wird, ist die Translation der h. Elisabeth³, welche am 1. Mai 1236 stattfand⁴, und die Schrift ist daher nach diesem Datum entstanden. Cäsarius von Heisterbach, welcher für seine Lebensbeschreibung der h. Elisabeth die Dicta zum grossen Theile wörtlich wiedergab⁵, verfasste sein Werk spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1237, da er sagt, dass der Bischof Ekbert von Bamberg noch am Leben sei⁶. Dieser starb aber am 5. Juni 1237⁷. Beide Quellen sind danach in der Zeit zwischen diesen Daten geschrieben und die Dicta naturgemäss früher als das Buch des Cäsarius⁸.

Die Dicta beruhen in der Hauptsache auf dem Protokoll des Verhörs, welches der päpstliche Brief vom 11. October 1234 verlangt hatte⁹. Dass nur derartige Zeugenaussagen für unsere Schrift benutzt sein können, geht sowohl aus der Art des Inhalts als auch aus der protokollarischen Form hervor, welche der mittlere Theil noch jetzt besitzt¹⁰. Der Prolog aber beschreibt eben jenes Verhör. Denn er gibt als die Namen derjenigen, an welche der Papst sich gewendet hat, und welche das Verhör veranstaltet haben, übereinstimmend diejenigen an, welche wir in der urkundlichen Aufforderung selbst lesen¹¹. Ein anderes Verhör nach diesem kann es überhaupt nicht mehr gegeben haben, da der Papst den

1) Mencke II, 2011 C: 'Sed haec hactenus breviter tetigisse sufficiat . . . Nunc restat seriem historiae . . . beatæ Elyzabeth . . . explicare',

2) Ebd. II, 2032 C—D, besonders: 'nos haec (sc. de revelationibus et visionibus) potius censuimus, quantumlibet vera, reticenda quam prae-sumtuose asserenda'.

3) Ebd. II, 2033 B.

4) Caesarius von Heisterbach, Sermo de translatione beatæ Elisabeth. Nordkirchener Hs. p. 47—48: 'Anno sequenti, qui fuerat MCCXXXVI ab incarnatione domini . . . in Kalendis Maii . . . archam cum sacro corpore . . . ad locum preparatum transtulerunt'. S. Potthast, Reg. Pontif.

5) Vgl. Abschn. III.

6) Caesarius. Vit. S. Elis. Nordkirch. Hs. p. 3: 'Bertolfus patriarcha Aquileie et Ekebertus, episcopus Babenbergensis. Adhuc enim ambo vivunt tamquam viri nobiles ecclesias sibi commissas nobiliter regentes'.

7) Gams, Series episcoporum. Ratisb. 1873 p. 259.

8) A. Kaufmann (Cäsarius von Heisterbach. 2. Aufl. Köln 1862. S. 94) bestimmte nur, dass des Cäsarius Vita S. Elis. vor dem Jahre 1243 beendet worden sei.

9) S. S. 441 ff.

10) S. S. 449.

11) S. S. 441 Anm. 6.